

Jugendordnung des Dart Verbandes Weser-Ems e.V.

in der Beschlussfassung vom 04.09.2016

Teil I: Allgemeine Spielberechtigung

§ 1 Präambel

Der DVWE gibt sich eine Jugendordnung (JO), um den Jugendlichen eine eigene, wirkungsvolle Vertretung der Jugendlichen im Dachverband zu ermöglichen.

Diese Jugendordnung ist Bestandteil der DVWE-Sportordnung.

Aufgabe der Dart-Jugend ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit, die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendhilfe unter weitgehender Berücksichtigung der Interessen junger Menschen und deren Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie die Vertretung gemeinsamer Interessen im Sinne der DVWE-Satzung

§ 2 Begriffsbestimmung Jugendlicher

1. Jugendlicher ist, wer am 01.07. eines Jahres (Geschäftsjahresbeginn des DVWE e.V.) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
2. Bis zum Ende der Saison können Jugendliche an allen DVWE -Jugendveranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Die Jugendvertretung

1. Die Jugendvertretung ist unabhängig. Sie nimmt ihre Aufgaben nach der jeweils gültigen Jugendordnung im Einklang mit der DVWE -Satzung und deren Ordnungen wahr.
2. Die Jugendvertretung verwaltet das ihr vom DVWE zugeteilte Geld eigenverantwortlich im Sinne der Jugendordnung. Die Abrechnung erfolgt mit der DVWE -Kasse rechtzeitig vor jeder ordentlichen DVWE -Delegiertenversammlung.
3. Die Entlastung erfolgt durch die DVWE -Jugendvollversammlung.

§ 4 Organe der Jugendvertretung

Die Organe der Jugendvertretung sind:

- a. Die Jugendversammlungen des DVWE
- b. Der Jugendvorstand des DVWE

§ 5 Die Jugendvertretungen des DVWE

1. Die Jugendlichen melden aus dem Kreis der gemeldeten Jugendlichen einen Jugendsprecher.
2. Die Meldung der Delegierten für die Jugendvollversammlung des NDV erfolgt aus dem Kreis der gemeldeten Jugendlichen des DVWE.

§ 6 Die Jugendvollversammlung

1. Einmal im Jahr lädt der Sportwart zu einer Jugendvollversammlung ein, die Einladungsfrist beträgt 30 Tage.

2. Aufgabe der Jugendvollversammlung:

- a. Koordinierung der DVWE –Jugendarbeit
- b. Diskussion, Verabschiedung des Jugendhaushaltes
- c. Anträge an die DVWE Delegiertenversammlung und das DVWE –Präsidium
- d. Wahl des Verbandsjugendsprechers für die Dauer von 1 Jahr
- e. Vorschlag des DVWE -Sportwartes an die DVWE -Delegiertenversammlung
- f. Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der Jugendordnung

3. Die Jugendvollversammlung setzt sich zusammen aus:

- a. dem Sportwart des DVWE
- b. dem Schatzmeister des DVWE
- c. dem Jugendsprecher des DVWE
- d. den gemeldeten Jugendlichen des DVWE

4. Anträge zur Jugendvollversammlung:

- a. Die unter Punkt 3 a) bis d) genannten Mitglieder der Jugendvollversammlung können Anträge stellen.
- b. Diese sind mind. 14 Tage vor der Versammlung beim Jugendwart einzureichen und werden Umgehens an die Teilnehmer verteilt.

§ 7 Der Jugendvorstand

1. Der Jugendvorstand setzt sich zusammen aus:

- a. dem Sportwart des DVWE (mind. 18 Jahre)
- b. dem Schatzmeister des DVWE
- c. dem Jugendsprecher des DVWE

2. Der Jugendvorstand hat folgende Aufgaben:

- a. Aufstellung eines Haushaltsplanes
- b. Durchführung der DVWE-Jugendarbeit
- c. Vorbereitung und Durchführung der Jugendvollversammlung
- d. Vertretung der Jugend in den Organen des NDV
- e. Führung der DVWE-Jugendkasse

§ 8 Der Jugendsprecher

1. Der Verbandsjugendsprecher wird von der Jugendvollversammlung für 1 Jahr gewählt.
2. Der Verbandsjugendsprecher ist der Ansprechpartner für alle Jugendlichen des DVWE.
3. Der DVWE -Jugendsprecher vertritt die Jugend beratend in der DVWE-Delegiertenversammlung.
4. Auf Einladung vertritt er die Jugend auf DVWE-Präsidiumssitzungen.

§ 9 Der Sportwart

1. Der Sportwart wird von der Jugendvollversammlung vorgeschlagen und von der DVWE-Delegiertenversammlung gewählt.
2. Der Sportwart hat folgende Aufgaben:
 - a. die Vertretung der DVWE-Jugend im DVWE-Präsidium
 - b. die Koordinierung und Durchführung der DVWE-Jugendarbeit

§ 10 Jugendtreffs

Der DVWE veranstaltet pro Saison 2 DVWE-Jugendtreffs. Der genaue Modus liegt in der Verantwortung des DVWE-Jugendwarts.

§ 11 Rangliste

1. Aus den Ergebnissen der 2 DVWE-Jugendtreffs und der DVWE-Meisterschaft erstellt der DVWE-Sportwart eine Rangliste.
2. Punktevergabe Juniorenwettbewerbe:

Pro gewonnenes Spiel in der Gruppenrunde: 1 Punkt

Platz 1: 10 Punkte

Platz 2: 7 Punkte

Platz 3: 5 Punkte

Platz 4: 4 Punkte

Platz 5: 3 Punkte

Platz 7: 2 Punkte

Platz 9: 1 Punkt

§ 12 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung wurde durch das DVWE-Präsidium am 27.04.2016 beschlossen und durch die DVWE-Delegiertenversammlung am 04.09.2016 genehmigt.